

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, den 24.02.2022

Sitzung am: 10.02.2022

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 21:01 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 6. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" im OT Ermlitz
- TOP 7. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau
- TOP 8. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden
- TOP 9. Erweiterung Grundschule Wallendorf - Freigabe zur Ausschreibung
- TOP 10. Haushaltsdiskussion 2. Lesung
- TOP 11. Anfragen / Informationen / Sonstiges

### Sitzungsverlauf:

#### I. Öffentlicher Teil

##### TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Jahnelt eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder wird festgestellt. Es nehmen alle 7 Ausschussmitglieder an der Sitzung teil. Drei Mitglieder sind im Sitzungssaal präsent, 4 Mitglieder sind online, wobei Herr Riesner den entschuldigenden Herrn Rose vertritt. Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Jahnelt verweist auf die „Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte“, § 24 „Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen“, Absatz 4. Danach dürfen Abstimmungen namentlich erfolgen. Die Abstimmungsergebnisse im Protokoll werden als Zählergebnis aufgeführt

##### TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

### TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:33 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt mangels Interesses.

### TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil)

Herr Schmidt möchte im Protokoll den TOP 6 auf Seite 4 zu seinen Ausführungen ergänzt haben mit dem Satz: „Herr Schmidt hat darum gebeten, dass auch Privatpersonen bedacht werden können.“ Die Niederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

### TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters

Eine Niederschriftkontrolle entfällt.

Herr Weiß berichtet, dass die Deutsche Bahn informiert habe, die Brücke in Schkopau-Kollenbey zu erneuern. Gleichzeitig hat die DB angefragt, wie nach dem Abriss mit dem Radweg verfahren werden soll. Das Bauamt hat eine Anhörung im Ortschaftsrat vorbereitet. Herr Weiß wird weiter berichten.

Der Radweg ist Teil des „Saaleradweges“ und soll nicht wieder - wie jetzt - an die Brücke „angehängt“ werden. Der Neubau würde eine 7-stellige Summe verschlingen. Derzeit läuft die Vorplanung des Brückenneubaus. Er schätzt mit der Ausführung in 5 bis 6 Jahren.

Die Ausschusmitglieder zeigen sich entsetzt über das Verhalten der DB, den Radweg nicht selbst wieder herstellen zu wollen. Schließlich sei der „Saaleradweg“ Touristenstrecke und habe mehr als regionale Bedeutung.

Frau Ewald fragt, ob dies auch mit eine Maßnahme im Rahmen der Strukturregion wäre. Sie möchte weiterhin daran erinnern, dass viele Steuergelder in den Radweg geflossen sind, u.a. auch Mittel aus dem Hochwasserschutzprogramm.

Herr Riesner meint, sich an den Touristikverband zu wenden, damit dieser die Kosten übernimmt.

Herr Schräpler ist der Meinung, da es sich um einen überregional bedeutsamen Radweg handele (der Saaleradweg ist Teil der D-Route 11 Ostsee–Oberbayern und besonders auf den letzten Kilometern vor der Saalemündung in die Elbe Teil des Europaradweges R1 und Teil des EuroVelo 2.), sich in dieser äußerst wichtigen Frage „nichts unterjubeln zu lassen“.

### TOP 6. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" im OT Ermlitz Vorlage: III/280/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Neben der Bereitstellung gewerblicher Bauflächen ist im Speziellen die Ansiedlung von Logistikunternehmen durch einen mit der Gemeinde Schkopau kooperierenden Vorhabenträger geplant. Vorhabenträger ist die Firma VGP (Van Geet Parks) - ein Familienunternehmen, das in 13 europäischen Ländern tätig ist. VGP ist Entwickler, Betreiber und Eigentümer von hochwertigen Logistik- und Gewerbeimmobilien. Herr Vornhagen und Herr Schicht stellen ihre Firma kurz vor und umreißen in groben Zügen, was im Airportpark 2, OT Ermlitz u.a. geplant ist:

- ≡ Lagerbereich – eingeschossig
- ≡ Bürobereich – ein- oder zweigeschossig
- ≡ Gebäudeeigenschaften nach DGNB-Goldzertifizierung

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

- ≡ Hallenhöhen max. 16,5 m
- ≡ Brandabschnittsgrößen 10.000 m<sup>2</sup>

- Frau Ewald fragt, ob bezüglich der ÖPNV-Anbindung etwas geplant sei und die Straßen die Kapazitäten aufnehmen können.

Herr Weiß informiert, dass noch nicht alle Probleme gelöst seien. Vorgesehen als Zufahrt für dieses Gewerbegebiet ist die Eichenallee (Gemeinde Kabelsketal). Die Gemeinde Kabelsketal wird mit der Gemeinde Schkopau einen Erschließungsvertrag abschließen, um den Ausbau des Knotens zu gewährleisten. Das betrifft nur die Zufahrt, alles andere sind Privatstraßen.

Kabelsketal und Schkeuditz haben in der Abwägung Bedenken angemeldet. Die Gemeinde ist in der Pflicht, bei Schadensereignissen die Feuerwehr rauszuschicken. Jedoch liegen die Feuerwehren Ermlitz und Röglitz zu weit weg, um Hilfsfristen einhalten zu können. Diesbezüglich wird mit der Gemeinde Kabelsketal verhandelt werden müssen.

Herr Schräpler stellt fest, dass im B-Plan Bauhöhen von 20-25 m angegeben sind. Das widerspricht den soeben genannten Höhen.

Herr Schicht äußert, dass der B-Plan die maximale äußere Hülle darstellt. Was aufgezeigt wurde, sind die Standards der Firma. Der B-Plan ist so bestellt worden, dass auch eine höhere Gebäudehöhe, falls sie gebraucht wird, zum Einsatz kommen kann.

Herr Schräpler fragt weiter nach der Planungshoheit.

Dazu meint Herr Weiß, dass die Gemeinde den B-Plan aufstellt, damit eine Ansiedelung erfolgt/erfolgen kann. Der B-Plan ist ein Angebot. Die Bauhöhen sind die für Gewerbegebiete typischen Bauhöhen.

Herr Schräpler äußert, dass er noch überlegt, den Antrag zu stellen, die Bauhöhe auf 16,5 m zu beschränken.

Frau Ewald pflichtet Herr Schräpler bei. Schön wäre eine bessere Visualisierung, damit man sich vorstellen kann, wie es in der Landschaft aussieht, wirkt und sich integriert. Ihr ist das zu ungenau und zu unverbindlich.

Herr Schicht meint, dass es selten vorkomme, dass solche Bauhöhen benötigt werden. Generell ist eine Visualisierung machbar.

Herr Weiß schlägt vor, in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 die Visualisierung vorzustellen. Er würde es an den Gemeinderat delegieren, ob er die Auffassung über die Gebäudehöhen teilt.

Zum vorgeschlagenen Kompromiss von Herrn Schmidt – wir warten ab, wer das haben will und ändern dann die Höhe – entgegnet Herr Weiß, dass ein B-Plan Rechtskraft hat.

Herr Gasch ist der Meinung, dass 99 % der Bevölkerung das B-Plangebiet nicht als Schkopauer Fläche sehen und sich nicht damit identifizieren. Wichtig ist, dass der Investor Gewerbesteuern bringt.

Herr Wanzek stimmt Herrn Gasch zu und schildert, dass das Gewerbegebiet genau zwischen 2 anderen Gewerbegebieten liegt.

- Herr Schräpler fragt, ob Bestandteil des B-Plan sein könnte, dass die Dächer mit Photovoltaik zu bestücken sprich „zu machen“ und nicht nur „vorgesehen“ sind.  
Herr Schicht meint, dass die Firma keine Angst vor solch einer Festlegung hätte.

- Herr Schräpler spricht einen weiteren Punkt an – Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere „Lerchenfenster“ als Kontingent am Wallendorfer See. Es werden durch den B-Plan ca. 45 ha Ackerfläche vernichtet. Ausgleichsmaßnahmen müssen entsprechend ausgebaut werden. Ihm ist das alles zu wenig. Vorstellen könnte er sich auch ein Feuchtbiotop im Gewerbegebiet. Das Thema Lerchenfenster muss überarbeitet werden, die Baumreihe bei Röglitz ist zu wenig – besser ist eine dichte Busch- und Baumreihe.

Herr Weiß äußert, dass zu Lerchenfenstern ein Gutachter eine Überprüfung machen müsste, um evtl. Änderungen herbeiführen zu können. Die Baumreihe in Röglitz ist dorthin gekommen, um

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

etwas zu schaffen, was von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Das wurde im Ortschaftsrat Ermlitz besprochen. Die Gemeinde hat kaum noch Flächen zur Verfügung, die als Ausgleichsflächen angeboten werden können.

Herr Schröppler meint, dass man aus der Baumreihe mehr machen kann. Auch die Fläche am Raßnitzer See ist eine große Mogelpackung – dort ist nur Grünlandnutzung möglich.

Herr Weiß würde die Hinweise an Herrn Wanzek weiterreichen, um dies in die Stellungnahme des Ortschaftsrates Ermlitz reinzuformulieren.

Auf die Entgegnung von Herrn Schröppler, dies schon wieder weg zu schieben an den Ortschaftsrat meint Herr Weiß, dass er hier nicht festlegt, was sie/Sie machen wollen.

Herr Jahnel lässt über die Beschluss-Empfehlung abstimmen:

### Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, mit den zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Protokoll zur Vorabwägung vom Oktober 2021 zu verfahren.  
Das beiliegende Protokoll zur Vorabwägung vom Oktober 2021 (Seiten 1 bis 83) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ in der Fassung vom Januar 2022 zu beschließen und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums sowie den Anlagen 1 bis 6 zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.  
Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Lichthof des Hauptamtes (Obergeschoss) der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:  
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
-----------------------------	---

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 7. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau Vorlage: III/279/2022**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

#### **Empfehlung:**

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.  
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 13) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ in der Fassung vom Januar 2022 und empfiehlt, die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau. Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Lichthof des Hauptamtes (Obergeschoss) der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf der Aufhebungssatzung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:  
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 8. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden Vorlage: III/281/2022**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Herr Riesner äußert, dass dies im Ortschaftsrat behandelt wurde. Aus diesem kamen keine gegenteiligen Meinungen. Man würde sich freuen, dass die Gastrasse von Teutschenthal, wenn sie kommt, bekannt gegeben wird.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

### Empfehlung:

4. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, mit den zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.  
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 37) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
5. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Januar 2022 zu beschließen und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau. Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Lichthof des Hauptamtes (Obergeschoss) der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:  
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID- 19- Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 9. Erweiterung Grundschule Wallendorf - Freigabe zur Ausschreibung Vorlage: III/277/2022**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Grundriss des neuen Schulgebäudes und Folgekostenbetrachtung werden von ihm vorgestellt.

Es gab wenig Gelegenheit, im Bauausschuss und im Gemeinderat die Planung vorzustellen.

Frau Ewald fragt, ob die einzelnen Gewerke in den Ausschuss kommen.

Herr Weiß antwortet, dass die Gemeinde einmal schlüsselfertig ausschreibt. Weiterhin hat die Verwaltung den Hinweis von Herrn Janel aufgenommen, auch Zusatzangebote zuzulassen.

Frau Ewald meint, dass der Begriff „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ schlecht gewählt ist, es werden nur Folgekosten dargestellt.

Herr Weiß entgegnet, wenn mehr Zeit gewesen wäre, hätte die Verwaltung auch andere Varianten aufzeigen können. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezieht sich in erster Linie auf die Verwarentgelte, die man minimieren möchte.

Herr Gasch kennt keinen Schulraum ohne Waschbecken. Er meint, dass man sich wirtschaftlich schwach darstelle.

Herr Weiß meint, dass es in LSA keine Vorschrift gäbe, wie eine Schule auszusehen hat und auszustatten ist.

Herr Janel weist darauf hin, dass das Landesverwaltungsamt heute etwas zur Schulbauförderung veröffentlicht hat.

### Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau das Bauvorhaben zur Erweiterung der Grundschule Wallendorf zur Ausschreibung freizugeben.

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 10. Haushaltsdiskussion 2. Lesung**

Herr Weiß führt aus:

Im letzten Finanzausschuss wurde eine 1. Änderungsliste erstellt, welche auch den Bereich des Bauamtes/Bauausschusses betrifft:

1. OT Raßnitz – Mehrgenerationenspielplatz  
Dieser wurde wieder rein genommen mit 74 T€ über LEADER.
2. Anschaffung E-Fahrrad  
Gekürzt auf 600 €.
3. Baumaßnahme Büro  
Wurde gestrichen.

Aufgenommen wurden Planungsmittel für den Kita-Neubau in Lochau. Die Planung soll vorangetrieben werden. Der Sozialausschuss wird noch über die Größe beraten.

Es wird eine Änderung des Ergebnis-HH geben, die sich aus dem Fragenkatalog der SPD-Fraktion ergeben hat. Es ist gelungen, trotz kleinerer Mehrausgaben den Ergebnis-HH zu verringern.

Frau Ewald fragt zur Kita Lochau, wie die Beschlusslage im Gemeinderat vom Dezember war (an dieser Sitzung hat sie nicht teilgenommen). Wenn die Gelder drin bleiben, warum besteht man darauf, dass bis 31.05.2022 die Garagen abgerissen werden sollen.

Herr Weiß äußert, dass die Planung noch in diesem Jahr begonnen werden soll, auch wenn man noch nicht weiß, wann gebaut wird. Der Beschluss im Dezember lautete in etwa: Wir bauen in Ermlitz und behalten Lochau im Auge. Die damals vorsorglichen Garagenkündigungen sollten nicht zurückgenommen werden.

Herr Bedemann äußert, dass seine Fraktion den Antrag stellen wird, die Kosten auf 2023 zu verschieben. Er fragt, wofür 2.500 € als Sachverständigenkosten bei LEADER aufgenommen wurden.

Herr Weiß erläutert, dass die neue LEADER-Gruppe den Antrag gestellt hat, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Dafür braucht es finanzielle Mittel. Die Summe wird auf die Mitglieder anteilig aufgeteilt.

Herr Wild hat ein Anliegen zu den Garagenkündigungen. Die Pächter sollen die Kosten für den Abriss selbst zahlen. Er meint, dass die Verwaltung sich bemühen sollte, die Abrisskosten zu übernehmen und somit „bürgerfreundlicher“ zu gestalten.

Herr Weiß äußert, dass das Abrissverlangen rechtens sei – von der Gemeinde haben die Garagenbesitzer nur den Grund und Boden gepachtet, nicht die Gebäude.

Herr Schröppler wundert sich, dass die Standortfrage schon geklärt sei. Es ist noch nicht beschlossen, dass die Kita an diese Stelle kommt.

Herr Weiß entgegnet, dass die Standortfrage zwar noch nicht entschieden ist. Von der Infrastruktur her ist das jedoch der bessere Standort.



## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.02.2022

---

Frau Ewald fragt, ob man evtl. eine Schonfrist/Fristverlängerung einlegen könnte. Wenn die Gemeinde doch an anderer Stelle baut, ist das Gremium unglaublich.

Herr Arlet meint, dass der Garagenkomplex zwar verpachtet ist, jedoch zu 80 % nicht genutzt wird. Außerdem ist er marode und muss abgerissen werden.

Herr Schmidt fragt, was mit der Stelle im Hochbau geplant sei, ob eine Planstelle vorgesehen ist.

Herr Weiß äußert, dass sie vorgesehen ist. Die Frage wurde auch lt. Fragenkatalog der SPD beantwortet. Im Finanzausschuss gab es diesbezüglich keine Nachfragen. Es soll jedoch keine Stelle sein, die dauerhaft bestehen bleiben soll, sondern nur, bis die Bauvorhaben abgearbeitet worden sind.

#### **TOP 11. Anfragen / Informationen / Sonstiges**

Herr Schräpler berichtet über erneute Kabelreste am Bahndamm zwischen Lochau und Burgliebenau.

Herr Wild informiert, dass er die MUEG wieder informiert hat. Die vorigen Kabelreste wurde auf seine Bitte hin auch von der MUEG entsorgt, nachdem von der Gemeinde keine Reaktion erfolgte.

Frau Ewald teilt mit, dass lt. einem Zeitungsartikel die Bauarbeiten an der B 6 am 28.02.2022 beginnen sollen. Im letzten Ordnungsausschuss konnte noch kein Termin genannt werden.

Herr Gasch meint, dass Herr Kuphal sich die Tage mit den betreffenden OBM per Videokonferenz treffen will, um über die Umleitungsstrecke zu sprechen. Im nächsten Ordnungsausschuss will man Näheres berichten.

Herr Gasch teilt mit, dass die MIDEWA in Röglitz Aufgrabungen gemacht und dabei Schäden angerichtet hat.

Herr Pomian hat zum Radweg Wallendorf-Zöschen (auf dem Bahndamm) die Information erhalten, dass mit Fördermitteln vom Bund gebaut werden soll.

Herr Weiß informiert, dass die Planung soweit fertig war. Im Ortschaftsrat sollte es erörtert werden, jedoch fehlt noch ein Grundstück, welches der LSBB benötigt. Das Bauamt hat keine weiteren Informationen.

Herr Schräpler teilt mit, dass der Pegel des Wallendorfer Sees rapide steigt.

Herr Weiß meint, das sei bekannt. Der Pegel ist noch nicht auf dem Höchststand. Weitere Fragen dazu können Herr Schneider bzw. Herr Kuphal beantworten.

Um 21:01 Uhr beendet Herr Jahnle den öffentlichen Teil.

  
David Jahnle  
Vorsitzender

  
Martina Thomas  
Protokollführerin